

410/A(E) XXI.GP
Eingelangt am: 20.03.2001

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag^a. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde betreffend die Unterstützung der Israelitischen Kultusgemeinde angesichts der Gefährdung jüdischer MitbürgerInnen und der inneren Sicherheit sowie der Demokratie durch antisemitische Äußerungen.

Die Israelitische Kultusgemeinde in Österreich (in Folge IKG) hat mit großen finanziellen Problemen zu kämpfen, die aus dem groben Missverhältnis von Aufgaben und Mitgliederstand der Gemeinde resultieren. Nicht zuletzt aus den Erfahrungen des Holocaust kommen der IKG Aufgaben wie etwa der Schutz der eigenen Einrichtungen, die Betreuung von Überlebenden des Holocausts wie auch die Pflege der religiösen Einrichtungen zu, die andere Religionsgemeinschaften in dieser Form und in diesem Ausmaß nicht zu übernehmen haben und die mit den Beiträgen der sehr geringen Zahl an Mitgliedern allein nicht bewältigbar sind.

Im Bewusstsein, dass es der industriell organisierte Massenmord an Menschen jüdischen Glaubens war, der diese Situation herbeigeführt hat, ist es notwendig, die IKG in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben künftig aus eigener Kraft zu erfüllen. Dazu notwendig ist einerseits die finanzielle Unterstützung seitens der Republik Österreich bei der Bewältigung der Probleme der Kultusgemeinde, andererseits aber auch die Schaffung einer Möglichkeit, die Zahl der jüdischen Glaubensangehörigen deutlich zu erhöhen, um den Fortbestand der Israelitischen Kultusgemeinde in Österreich zu sichern. Derzeit nimmt der Mitgliederstand durch Abwanderung laufend ab.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Inneres werden ersucht, im Bewusstsein um die Verantwortung für den Fortbestand der kulturellen und religiösen Vielfalt in Österreich sowie um die historischen Ursachen der geringen Zahl von Menschen jüdischen Glaubens in Österreich eine Möglichkeit zur zusätzlichen Einwanderung zu schaffen, sodass der Fortbestand und die selbständige Weiterentwicklung des religiösen, kulturellen und sozialen Lebens der Kultusgemeinde auf Dauer gesichert ist.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für innere Angelegenheiten vorgeschlagen.